



Wer wird gewählt?

Inhaltsverzeichnis

- Überblick - das wichtigste in Kürze
- Welche Personen können sich zur Wahl stellen?
- Welche Parteien oder politische Vereinigungen können zur Europawahl antreten?
- Gibt es Europäische Parteien?
- Wie unterscheiden sich Bundes- und Landeslisten?
- Weiterführende Informationen



EUROPÄISCHES PARLAMENT
Informationsbüro für Deutschland

Überblick - das wichtigste in Kürze

Mit der Europawahl 2009 sendet Deutschland 99 Abgeordnete in das Europäische Parlament. Jeder Unionsbürger in Deutschland, der 18 Jahre alt ist, kann für das Parlament kandidieren. Die Parteien oder sogenannte politische Vereinigungen stellen Listen mit ihren Kandidaten für das Europaparlament auf, Einzelbewerbungen sind nicht möglich. Für alle Parteien gilt eine bundesweite Fünf-Prozent-Hürde. Für die Legislaturperiode von 2009-2014 werden insgesamt 736 Sitze im Parlament vergeben.

Welche Personen in Europa können sich zur Wahl stellen?



Wer in Deutschland das Recht hat, bei den Europawahlen zu wählen, hat auch das sogenannte passive Wahlrecht und kann sich damit auch um einen Straßburger Abgeordnetensitz bewerben. Wählbar ist, wer am Tag der Wahl die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedslands der EU hat, 18 Jahre alt ist und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Das gilt für alle Unionsbürger, die einen Wohnsitz in Deutschland haben. Kandidieren kann man allerdings nur auf Bundes- oder Landeslisten von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen. Damit sind Kandidaturen einzelner Bewerber ausgeschlossen.

Die deutschen und europäischen Wahlgesetze schreiben vor, dass sich die Bewerber auf Parteitag oder Mitgliederversammlungen einem demokratischen Auswahlverfahren stellen müssen. Die Parteien oder politischen Vereinigungen müssen in geheimer Wahl sowohl ihre Kandidaten als auch den jeweiligen Listenplatz ermitteln.

Die früher erlaubten Doppelmandate sind 2004 abgeschafft worden, d.h. die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament ist unvereinbar mit der Ausübung eines nationalen Abgeordnetenmandats.

Welche Parteien oder politische Vereinigungen können zur Europawahl antreten?

Wahlvorschläge für die Europawahl können von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen beim Bundeswahlleiter eingereicht werden, bis zum 31. März 2009 bei Bundeswahllisten und bis zum 2. April 2009 für Landeslisten. Sonstige politische Vereinigungen müssen mitgliederschaftlich organisiert, auf Teilnahme an der politischen Willensbildung sowie Mitwirkung in Volksvertretungen ausgerichtet sein. Sie müssen über Sitz, Geschäftsleitung, Tätigkeit und Mitgliederbestand in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verfügen.

Der Bundeswahlleiter entscheidet, ob der eingereichte Wahlvorschlag den genannten inhaltlichen Kriterien entspricht.

Um zur Wahl zugelassen zu werden, müssen Parteien oder sonstige politische Vereinigungen außerdem eine bestimmte Anzahl von Unterschriften wahlberechtigter Bürger vorweisen. Für eine bundesweite Liste sind 4.000 Unterschriften notwendig, für eine Landesliste je nach Bevölkerungszahl des Bundeslandes zwischen 492 und 2000 Unterschriften.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Parteien, die durch mindestens fünf gewählte Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag oder in einem Landtag vertreten sind. Damit entfällt für SPD, CDU, CSU, Grüne, FDP, Die LINKE, die FW-Freien Wähler und DVU die Verpflichtung Unterschriftenlisten vorzulegen.

Gibt es Europäische Parteien?

Die EU-Wahlrichtlinie sieht länderübergreifende europäische Mandate bisher nicht vor, weshalb bei vergangenen Europawahlen auch keine europäischen Parteien zur Wahl standen. Für eine weitergehende Europäisierung des Wahlrechts fehlen bisher die rechtlichen Grundlagen und die politischen Voraussetzungen. Sollte der Vertrag von Lissabon mit den Elementen einer Europäischen Verfassung in Kraft treten, könnte sich das in naher Zukunft ändern. Als ersten Schritt schuf das im Jahre 2003 beschlossene Europäische Parteienstatut einen soliden rechtlichen und finanziellen Rahmen auf europäischer Ebene, damit die Parteien in allen Mitgliedstaaten gleichberechtigt arbeiten können. Erstmals standen Parteien im Europawahlkampf 2004 Gelder aus dem EU-Haushalt zur Finanzierung ihrer Aktivitäten zu.



Ein grenzüberschreitender Wahlkampf von Europäischen Parteien mit europäischen Kandidatenlisten und Debatten mit europäischen Spitzenkandidaten, die sich einem gesamteuropäischen Wählervotum stellen, ist somit noch Zukunftsmusik.

Wie unterscheiden sich Bundes- und Landeslisten?

Im deutschen Wahlgesetz ist geregelt, dass Parteien zur Europawahl entweder Bundes- oder Landeslisten aufstellen können. Diese Wahlmöglichkeit hat keinen Einfluss darauf, wie viele Abgeordnete eine Partei ins Straßburger Parlament entsenden darf. Die Zahl der gewonnenen Mandate ist einzig und allein vom bundesweiten Wahlergebnis der Parteien abhängig.

Die Aufstellung der Kandidaten nach Bundes- oder Landeslisten kann im Einzelfall allerdings durchaus Auswirkungen darauf haben, *wenn* die Partei nach Straßburg schickt. Bei Parteien mit Landeslisten ist neben dem Bundesergebnis auch das Wahlergebnis in den einzelnen Bundesländern ausschlaggebend, ob und wie viele Kandidaten dieser Partei aus einem bestimmten Bundesland ins Europaparlament einziehen dürfen. Parteien, die ihre Kandidaten auf einer einheitlichen Bundesliste präsentieren, entscheiden dagegen im voraus parteiintern über die Reihenfolge der Abgeordneten, die sie nach Straßburg

schicken. Die Gesamtzahl der erzielten Mandate orientiert sich am Bundesergebnis der Partei.

Für alle Parteien gilt die Fünf-Prozent Hürde: Auch eine Landeslistenpartei kann erst dann mit ihren Kandidaten ins Parlament einziehen, wenn sie bundesweit über fünf Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen liegt. So reichten beispielweise 1994 die bundesweiten 4,7 Prozent für die damals antretende PDS nicht für Parlamentsmandate aus, obwohl sie in den Neuen Bundesländern zwischen 16,6 und 27,3 Prozent lag. Dagegen konnte die CSU, die jeweils nur in Bayern antritt, bisher mit Landesergebnissen zwischen 45 und 64 Prozent jedesmal die bundesweit geforderte Fünf-Prozent-Hürde überspringen.

Weiterführende Informationen

Alle Informationen und Aktionen rund um die Europawahl 2009 finden Sie auf den Seiten des [deutschen Informationsbüros des Europäischen Parlaments](#).

Auf der [zentralen Seite des Europäischen Parlaments](#) gibt es Informationen zu den Europawahlen in 27 Mitgliedsländern.

Der [Bundeswahlleiter](#) informiert über die Wahlen zum Europäischen Parlament. Hier gibt es alle Termine, Formulare und Statistiken zu den Europawahlen 2009.

[Übersicht der Abgeordneten](#) nach Mitgliedsländern und Vertragsgrundlage.